

## **Eingangsworte für das Parlamentarische Gespräch am 15.6.2023**

### **Prof. Dr. Hans-Ullrich Krause (Vorsitzender IGfH) für die Fachverbände für Erziehungshilfen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Bahr

Sehr geehrte Mitglieder des Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank für Ihr Kommen zum Parlamentarischen Frühstück der Fachverbände für Erziehungshilfen, herzlichen Dank für die Schirmherrschaft der Veranstaltung durch die Vorsitzende, Ulrike Bahr!

Die Fachverbände der Erzieherischen Hilfen sind hoch erfreut darüber, weiterhin an dem Prozess der weiteren Ausgestaltung des KJSG beteiligt zu sein und dabei das Ziel zu unterstützen, Inklusion im Sinne von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien rechtlich, inhaltlich und auch im Hinblick auf dafür notwendige Veränderungen der Haltungen im Umgang mit Menschen, die von Behinderungen betroffen sind stärker, zu verankern.

In diesem Prozess der Weiterentwicklung der Gesetzgebung sind wir über die letzten Jahre immer stärker auch mit den Verbänden der behinderten Menschen zusammengerückt, was für uns alle, auch jeden persönlich, ein großer Gewinn war und ist. Andererseits wurden aber auch differierende Akzentsetzungen deutlich, was im Vorfeld ebenso hilfreich ist.

Außerdem, und dass wollen wir hier ganz besonderes hervorheben, profitieren wir alle von dem anhaltenden partizipatorischen Prozess, welcher von den Kolleginnen und Kollegen unseres Ministeriums, von maßgeblichen Personen und auch von Ihnen, verehrte Abgeordnete, angestoßen und organisiert wurde.

Dieser Prozess ist in dieser Legislatur weit fortgeschritten. Wir haben in den letzten Monaten diverse Themen bearbeitet. Dies geschah auf unterschiedliche Weise, teils durch Kommentierungen der durch das Ministerium vorgelegte Texte, teils durch eigenständige Papiere und Informationen, teils durch Veranstaltungen mit unterschiedlichen Partnern und Partnerinnen oder durch die Veranstaltung der Verbände zum Thema „Eltern in den Hilfen zur Erziehung“ am 23. Mai dieses Jahres in Frankfurt/M.

Wir sind als einzelne Fachverbände z.T. mit weiteren Aktiven in unterschiedlichen Zusammenhängen an den Prozessen zur Weiterentwicklung des KJSG beteiligt. Viele Fragen werden auch gegenwärtig bewegt. Einige seien hier genannt und könnten heute auch in dieser Runde aufgegriffen werden:

- Auseinandersetzung um die Frage, ob es sinnvoll ist von einem einheitlichen Leistungstatbestand zu sprechen
- Wie soll das Jugendamt als Ort gestaltet sind, damit wirklich alle Hilfen unter einem Dach stattfinden können?
- Wie definieren wir künftig Leistungsansprüche? Haben Eltern rechtlich gesicherte Ansprüche oder auch die Kinder und Jugendlichen? Wie werden diese beschrieben und wie zueinander ins Verhältnis zu setzen? Hier schauen wir insbesondere auch auf die Stärkung der Rechte der Kinder und Jugendlichen.
- Wie machen wir deutlich, dass Hilfen zur Erziehung und Hilfen für Familien von Kindern mit Behinderung inhaltlich als Ansprüche wahrgenommen werden und nicht mit Eingriff, Kontrolle und Reglementierung zu haben?
- Selbstvertretungen von Kindern, Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Wie sollen, können sich behinderte junge Menschen selbst vertreten und auch Gremien bilden, die ihre Selbstvertretung ermöglichen und/ oder stärken sollen. Wie können Selbstvertretungen junger Menschen aus den Erziehungshilfen dauerhaft abgesichert und (auf Wunsch) beraten werden? Hier betrachten in diesen Zusammenhängen auch die Frage, wie kann das zusammengehen. Können sich junge Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung im Rahmen der Jugendhilfe gemeinsam vertreten? Wie soll das neue Recht diese Selbstvertretung gefördert werden?
- Wie soll die Selbstvertretung der Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet werden und zwar im Sinne von Kindern mit und ohne Behinderung?
- Wie weit reicht das weiterentwickelte inklusive SGB VIII? Bis zum 21. Lebensjahr der jungen Menschen oder bis zum 27? Und wie soll Hilfe dann aussehen? Auch für Care Leaver! Wie sind mögliche Übergänge zu gestalten?
- Wir glauben, dass das KJSG ein Gesetz ist mit sozialpädagogischem Duktus. Wie soll die Kooperation mit anderen Professionen wie Therapie, Psychologie, Gesundheit ausgestaltet werden?
- Wie wird es gelingen, weitestgehende rechtlich tragfähige Vereinheitlichung der Regelungen in den Jugendämtern bundesweit herzustellen? Und das bei kommunaler Verantwortung? Das wird gerade gegenwärtig besonders interessant, da sich die Jugendhilfepraxis bereits konsequent verändert. Es gibt Jugendämter die Inklusion als Auftrag verstanden haben und bereits umsetzen, andere haben noch nicht einmal damit begonnen, sich damit zu beschäftigen. Wie sollen die Reformen umgesetzt und auch kontrolliert werden z.B. im Hinblick auf die altersgerechte und angemessene Beteiligung?
- Und wie werden Prozesse zur Qualifizierung im Praxisfeld angestoßen und vorangebracht. Das Jugendamt und die freien Träger sind aufgerufen zu lernen und neues Wissen zu generieren? Wie soll sich dieser Anspruch im Gesetz niederschlagen.

Wir sind gespannt auf Ihre Sichtweisen, Idee, Informationen. Wir stellen natürlich gern auch unsere Zugänge im Gespräch vor. Und ich freue mich auf einen inhaltsreichen Austausch.